

### Beschlüsse der Schulpflege

---

#### **Resultate der Retraite der Schulpflege vom 9.11.2015 / Leitlinien zur integrativen Sonderpädagogik**

Die Oberstufenschulpflege Weiningen hat sich an der Retraite vom 9.11.2015 mit den Themen ‚Interne Kooperation‘, ‚Gestaltung des internen Informationsmanagements‘, ‚Zukünftiges Schulleitermodell‘ und ‚Integration von Schüler/-innen mit besonderen Bedürfnissen‘ auseinandergesetzt und verschiedene Handlungsfelder definiert.

Die daraus resultierenden von der Schulpflege beschlossenen ‚Leitlinien zur integrativen Sonderpädagogik‘ deklarieren einerseits die Grundhaltung der Oberstufe Weiningen, dass der Gesetzesauftrag ‚Integration vor Separation‘ umgesetzt wird und andererseits verschiedene Massnahmen, welche die vermehrte Integration von Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen fördern soll. Dazu dienen sollen auch Massnahmen, welche die integrative Haltung des Lehrerteams fördern und den Umgang mit Heterogenität noch verbessern soll.

Download der Leitlinien unter: [www.oberstufeweiningen.ch](http://www.oberstufeweiningen.ch) – Downloads

#### **Revision Geldverkehrsprüfung**

Die von der Oberstufenschulpflege Weiningen beauftragte Revisionsstelle hat am 30. November 2015 eine Geldverkehrsprüfung durchgeführt. Die Schulpflege hat zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat.

#### **Nachtragskredite**

Für die Anschaffung einer defekten Waschmaschine für die Schulküche und eines defekten Geschirrspülers im Lehrerzimmer Westtrakt wurde ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 3'490.-- gesprochen, weil sich eine Reparatur nicht mehr lohnte. Die beiden Geräte waren 1997 bzw. 1999 angeschafft worden.

Für die Reparatur des Heizkessels (Ausführung in den Frühlingsferien), welcher undicht geworden ist und tröpfchenweise Wasser verliert, wurde ein Nachtragskredit von CHF 3'216.70 gesprochen.

Weil die periodische (alle 5 Jahre) obligatorische Kontrolle der elektrischen Hausinstallationen bei der Budgetierung 2016 vergessen gegangen war, musste ein Nachtragskredit von CHF 8'262.-- gesprochen werden.

#### **Mitteilungen**

---

Die Schulpflege hat nach einer Informationsveranstaltung der Limeco Regiowärme im November 2015 zur Kenntnis genommen, dass der geplante Ausbau des Fernwärmenetzes noch während mindestens 10 Jahren nicht auf das rechtsseitige Limmatufer ausgedehnt wird, weshalb eine allfällig notwendig werdende Erneuerung der Heizanlage der Oberstufe Weiningen in den nächsten Jahren nicht auf diese – sehr ökologische – Heizform abstellen kann.

#### **Berufsbildungsfonds**

Allen Zürcher Lehrbetrieben wird für die Ausbildung von Lernenden ein einmaliger Ausbildungsbeitrag ausbezahlt. Dieser richtet sich nach Anzahl Lernende in einem Betrieb, welche am Stichtag 1. Januar 2015 in einem aktiven Lehrverhältnis mit dem Lehrbetrieb standen. Die Oberstufenschule Weiningen erhält einen Betrag von CHF 500.-- aus dem Berufsbildungsfond des Kantons Zürich.

## **Zulassungsvoraussetzungen und Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre**

Der Bildungsrat hat eine Änderung der Verordnung über die Zulassungsvoraussetzung und die Abschlussbeurteilung der Berufsvorbereitungsjahre beschlossen. Für die Zulassung zu Berufsvorbereitungsjahren wurde die untere Altersgrenze ganz und die Altersgrenze von 17 Jahren für Jugendliche, welche sich unmittelbar anschliessend an die Volksschule für ein Berufsvorbereitungsjahr anmelden, aufgehoben. Zielpublikum für Berufsvorbereitungsjahre sind Jugendliche, welche am Ende der obligatorischen Schulzeit individuelle Bildungsdefizite aufweisen und nachweislich keine Lehrstelle gefunden haben oder noch nicht fähig sind, eine Lehrstelle anzutreten. Neu sollen die Anmeldegesuche frühestens ab dem 1. April eingereicht werden. Ein Endtermin für die Anmeldungen ist nicht mehr vorgesehen.

Reglemente, Merkblätter und Formulare finden Sie unter Downloads